

Integration von Flüchtlingen für Deutschland erfolgreich gestalten Chancen zur gesellschaftlichen Modernisierung nutzen

Kein anderes Thema hat die politische Debatte der letzten Monate stärker bestimmt als die Flüchtlingsfrage. Der Zuzug von über einer Million Menschen allein im Jahr 2015 stellt die Bundesrepublik vor große Herausforderungen: Die Probleme bei der Registrierung und Erstaufnahme haben unter anderem die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bereits mehr als deutlich gemacht. Aber die eigentlichen Herausforderungen liegen noch vor uns. Wenn es nicht gelingt, die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive schnell und wirksam zu integrieren, wird unsere Gesellschaft schweren Schaden nehmen.

Mit den jetzt dringend notwendigen Investitionen in Bildung und Ausbildung, Wohnungsbau und Sozialleistungen sind aber auch enorme Chancen für eine sozial gerechte Modernisierung unserer Gesellschaft verbunden. Investitionen müssen so konzipiert werden, dass sie auch die vorhandenen Strukturprobleme aufgreifen. So werden aus Integrationskosten Investitionen in die soziale Balance und damit in die Zukunft Deutschlands. Die Verantwortung für das Gelingen dieses Prozesses sehen wir bei allen Akteur_innen der deutschen Gesellschaft und bei den Flüchtlingen.

Heinrich Alt, Horst Föhr, Annette Fugmann-Heesing, Volker Halsch,
Jürgen Niemann, Petra Rossbrey und Heinrich Tiemann

► Einführung

Die Zuwanderung nach Deutschland muss auf das Maß beschränkt werden, das administrativ zu bewältigen ist und eine Integration der Flüchtlinge, die bei uns Aufnahme finden, ermöglicht. Das erfordert auch gesellschaftliche Akzeptanz. Dabei ist zu berücksichtigen, welche weitere Zuwanderung durch Familiennachzüge zu erwarten ist.

Wir dürfen keine falschen Anreize für einen ungeordneten Zuzug setzen. Deshalb muss der Friedensprozess in den Konfliktgebieten vorangetrieben, die Flüchtlingsarbeit in den Krisenregionen stärker unterstützt und Aufbauhilfe in den Ländern geleistet werden, aus denen die Menschen zu uns kommen. Wir sprechen uns gegen eine Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive und für die konsequente Abschiebung von Flüchtlingen aus, deren Antrag abgelehnt

wurde. Wir müssen aber genauso dringend die Möglichkeiten des geordneten Zuzugs verbessern. Die Bundesregierung sollte daher zeitnah den Entwurf eines Einwanderungsgesetzes vorlegen.

Die Integration der Flüchtlinge, die bei uns bleiben können, ist eine Investition in die Zukunft, die heute getätigt und nicht in die Zukunft verschoben werden darf. Investitionen erfordern Geld. Wir müssen die Aufwendungen offen kommunizieren und die damit verbundenen Lasten solidarisch finanzieren:

- *Integration erfordert Investitionen, vor allem in neue Plätze in Kitas und Schulen. Wir brauchen jetzt Übergangslösungen und zusätzliche Ausbildungsplätze.*
- *Die Investitionen müssen – selbst wenn sie vorübergehend schuldenfinanziert werden sollten – über Steuern finanziert werden, die untere Einkommen nicht überproportional belasten.*
- *Auch die Kosten für die sozialen Sicherungssysteme müssen durch angemessene steuerfinanzierte Zuschüsse gerecht verteilt werden.*
- *Die EU steht in der Verantwortung, über ein Programm die Staaten, die relativ mehr Flüchtlinge aufnehmen als andere, in ihrer Erstaufnahme- und Integrationsaufgabe zu unterstützen.*

Faktoren zur erfolgreichen Integration von Flüchtlingen sind Sprache, Bildung, Kultur, Akzeptanz von Grundwerten, angemessene Lebensbedingungen und, als wichtigstes Element und notwendige Voraussetzung, die Integration in den Arbeitsmarkt. Auch Demokratie und Rechtsstaat, Gleichberechtigung der Geschlechter, Gewaltfreiheit, die Freundschaft zu Israel und religiöse Toleranz sind Fundamente unseres Zusammenlebens. Das Bemühen um Integration ist eine Verpflichtung der Flüchtlinge.

Unser Anliegen ist, auf die Verantwortung und Rolle der Führungskräfte, Betriebsräte und Arbeitnehmer_innen in diesem Integrationsprozess hinzuweisen. Auch wenn unsere Gesellschaft es in der Vergangenheit teilweise nicht geschafft hat, die notwendigen Schritte zur Integration zu unternehmen, sollte die Situation heute der Anlass sein, diese notwendigen Maßnahmen gemeinsam anzupacken.

Wir begrüßen die Absicht, eine Kommission aus Vertretungen von Bund, Ländern und Gemeinden, Wissenschaft und Gesellschaft zu berufen, um einen gesamtgesellschaftlichen Konsens über Ziel und Ausmaß der Zuwanderung zu verabreden.

► Integrationschance Bildung

Die größte Hoffnung auf Integration durch Bildung besteht bei den Kindern. Kinder im Alter bis zu zehn Jahren erlernen am schnellsten eine neue Sprache und bereits der tägliche sprachliche Austausch mit Kindern ohne Migrationshintergrund ist eine der wichtigsten Integrationsmaßnahmen.

Konkret bedeutet dies:

- *Schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen muss dafür gesorgt werden, dass alle Kinder in Kitas und Integrationsklassen die Möglichkeit zum Spracherwerb haben.*
- *Kleinkinder sollen möglichst schon vor dem dritten Lebensjahr frühkindliche Betreuungseinrichtungen besuchen. Dies erhöht auch die Chance für deren Mütter am Arbeitsmarkt teilzunehmen.*
- *Grundschul Kinder müssen frühestmöglich am Unterricht von Regelklassen teilnehmen – einschließlich begleitender Sprach- und Unterstützungsmaßnahmen.*
- *Koedukation darf nicht zur Disposition stehen.*
- *Die Nicht-Teilnahme am Schulunterricht muss konsequent geahndet werden.*
- *Unbegleiteten Jugendlichen ist möglichst schnell Schulunterricht und/oder ein Praktikum bzw. ein assistierter Ausbildungsplatz anzubieten, verbunden mit Wohnmöglichkeiten in Jugendwohnheimen. Auch hier ist die Nicht-Kooperation zu ahnden.*
- *Das Schulpflichtalter muss bundeseinheitlich geregelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass auch über 18-Jährigen, die Aufgrund der Flucht bzw. der Krisen in ihren Herkunftsländern in ihrer schulischen Bildung beeinträchtigt wurden, die Möglichkeit eröffnet wird, eingeschult zu werden.*

Für erwachsene Flüchtlinge steht die Analyse ihrer vorhandenen Qualifikationen am Anfang. Die Beurteilung des Bildungsniveaus der Flüchtlinge ist schwierig, weil nur wenige Daten vorhanden sind. Zudem weichen Studien zum Teil erheblich voneinander ab. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht davon aus, dass der tatsächliche Bildungsstatus wahrscheinlich höher liegt als allgemein vermutet wird. Migrant_innen sind kein Abbild des Bevölkerungsdurchschnitts der Herkunftsländer.

Es kommen dieser Analyse folgend eher risikobereite Menschen aus der Mittelschicht der Herkunftsländer. Die Altersstruktur der Flüchtlinge zeigt ein großes Potenzial, denn rund 50 Prozent der Flüchtlinge im Jahre 2015 sind jünger als 25 Jahre und somit altersmäßig noch vor/in der schulischen

bzw. beruflichen Ausbildung¹. Gleichsam muss festgestellt werden, dass das Kompetenzniveau der bereits in den Herkunftsländern durchlaufenen schulischen Grundausbildung unter dem gleichaltriger deutscher Schüler_innen liegt.

► Integrationschance Arbeit

Der deutsche Arbeitsmarkt ist noch robust genug, um eine große Zahl von Flüchtlingen aufzunehmen. Sowohl der deutsche Staat als auch die Flüchtlinge selber haben ein Interesse daran, dass die Menschen schnell dauerhaft Arbeitsplätze finden. Die Flüchtlinge müssen dazu die deutsche Sprache erlernen. Der Spracherwerb steht im Zentrum der Integration am Arbeitsmarkt wie auch in die Gesellschaft. Das heißt konkret:

- *Sprach- und Integrationskurse sind in ausreichender Quantität und guter Qualität anzubieten. Der Arbeitsmarkteinstieg ist mit weiterführenden Sprach- und Integrationsangeboten zu verknüpfen.*
- *Die adäquate Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse muss beschleunigt werden. Dazu sind die vorhandenen Instrumente auszubauen (z. B. Weiterentwicklung des Anerkennungsgesetzes, Ausbau des Informationsportals für ausländische Berufsqualifikationen) und neue Modelle der systematischen Erfassung von Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln.*
- *Jüngere Flüchtlinge sind so gut wie möglich zu qualifizieren. Denkbar wäre der Einstieg in den Arbeitsmarkt über eine ein- oder zweijährige teilqualifizierende Berufsausbildung, die stärker die praktischen Fähigkeiten betont und die Chance offenhält, die Teilqualifizierung zu einer Vollausbildung zu erweitern.*
- *Für Menschen mit Bleibeperspektive muss eine sinnvolle (und entlohnte) Überbrückungstätigkeit vom Zeitpunkt der Registrierung bis zur Anerkennung geschaffen werden. Auch hier muss die Nicht-Teilnahme sanktioniert werden.*
- *Auch die Beteiligung an der (Selbst-)Organisation in den Aufnahmeeinrichtungen ist sinnvoll und muss dringend ermöglicht werden.*

¹ Nach Angaben des IAB sind 81 Prozent der Asylbewerber_innen 35 Jahre oder jünger, 26 Prozent zwischen 0 und 15 Jahren und 29 Prozent zwischen 16 und 24 Jahre alt. Ähnlich ist dies bei Flüchtlingen mit Schutzstatus. Hiervon sind 78 Prozent 35 Jahre oder jünger, 21 Prozent zwischen 0 und 15 Jahren und 28 Prozent zwischen 16 und 24 Jahre alt. U. a. in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): „Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt – Der Stand im September 2015“, Aktuelle Berichte 14/2015.

- *Der Ansatz eines „Integrationsjahres“, in dem Qualifizierung und praktischer Berufseinstieg eng verzahnt werden, erscheint sinnvoll. Eingliederungszuschüsse (für Arbeitslose) sollen dazu genutzt werden. Die Sozialpartner sind aufgefordert, geeignete Regelungen zu treffen.*
- *Das Zeitarbeitsverbot für Flüchtlinge ist aufzuheben.*
- *Die Vorrangprüfung muss befristet aufgehoben werden.*
- *Die Schaffung von Jobs auf dem Zweiten Arbeitsmarkt („Beschäftigungsverhältnisse“). Diese sollten Arbeit von Anfang an ermöglichen, um zu verhindern, dass die Geflüchteten eine unbestimmte Zeit beschäftigungs- und damit perspektivlos in den Aufnahmeeinrichtungen verbringen.*
- *Flüchtlinge, die eine Bleibeperspektive haben und sich selbständig machen wollen, müssen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit gefördert werden.*
- *Benachteiligung von Frauen ist in allen arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen zu vermeiden.*

Wir unterstützen die Planungen der Bundesregierung zu einem Integrationsgesetz. Dabei sind Regelungen zu finden, die es gerade klein- und mittelständischen Unternehmen in der Fläche erlauben, über berufs- und ausbildungsvorbereitende Praktika eine wichtige Integrationsleistung zu erbringen.

► Betriebliche Integration

Der Weg in den Arbeitsmarkt wird lang. Das IAB weist auf Erfahrungen mit in der Vergangenheit nach Deutschland zugewanderten Flüchtlingen hin: Von diesen sind auch nach 5 Jahren nur 50 Prozent erwerbstätig, nach 10 Jahren 60 Prozent und nach 15 Jahren 70 Prozent. Somit sind auch 15 Jahre später immer noch 30 Prozent der Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter arbeitslos! Die Beschäftigungsquoten von Flüchtlingen werden sich – so die Prognose der Bundesagentur für Arbeit – nur langsam an diejenigen anderer Zuwanderungsgruppen annähern. Umso wichtiger für eine gelingende Integration sind die Strukturen in den Betrieben.

- *In vielen - besonders größeren - Betrieben hat sich zur Entdeckung und Förderung aller Talente unabhängig von Geschlecht, Herkunft und sexueller Orientierung das Diversity Management etabliert. Die Integration von Flüchtlingen muss Teil des Diversity-Managements werden. In vielen Unternehmen steht die Umsetzung im Unternehmensalltag noch aus. In den Betrieben gilt es, mit Diversity-Maßnahmen der Verfestigung ethnisch homogener Arbeitskulturen entgegen zu wirken.*

- *Kleine und mittlere Betriebe, die ein professionelles Diversity-Management nicht stemmen können, müssen durch die Zentralverbände der Deutschen Industrie- und Handelskammer- und des Deutschen Handwerkskammertages unterstützt werden. Die Zentralverbände sichern zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Qualität der Maßnahmen. Die verschiedenen Kompetenzzentren unterstützen vor Ort.*
- *Aktive Integration ist eine Frage der Unternehmenskultur. Das Thema Integration gehört in die alltägliche betriebliche Kommunikation, zum Beispiel in Team- oder in Mitarbeiter-Besprechungen, Führungskräfte trainings, Folgemaßnahmen von Mitarbeiterbefragungen etc. Die Belegschaft ist, wo keine praktischen Erfahrungen mit Diversity-Management vorhanden sind, anhand klarer Ziele auch auf die Integration von Flüchtlingen vorzubereiten.*
- *Eine bundesweite Allianz aus Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Deutscher Handwerkskammertag (HWT), Kommunalen Spitzenverbänden und Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Aktivitäten in den Betrieben und verleiht ihnen u. a. politische Nachhaltigkeit.*

► **Bezahlbarer Wohnraum für Deutsche und Flüchtlinge**

Die Koalition hat für den Wohnungsbau jährlich zusätzliche 500 Millionen Euro für den Zeitraum von 2016 bis 2019 beschlossen sowie durch einen Kabinettsbeschluss weitere Abschreibungsmöglichkeiten eröffnet. Letztere sollten im Gesetzgebungsverfahren zielgruppenorientiert verändert werden, um auch bezahlbaren Wohnraum für Geringverdienende sicherzustellen.

Aufbauend auf Erfahrungen aus vergangenen Flüchtlingsbewegungen gehen wir zwar von einer hohen Rückkehrquote (40-60 Prozent) aus, dennoch wird der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum deutlich ansteigen.

Dies verlangt zur Gewährleistung einer schnellen Integration sowie zur Verhinderung von nicht notwendigem Neubau eine Überprüfung der Wohnungsrückbauprojekte insbesondere in den neuen Ländern und eine Nutzung der leerstehenden Wohnungen. Rund 600.000 Wohnungen sind nach Auffassung von Sachverständigen kurzfristig ohne größeren Sanierungsaufwand zu beziehen.

Eine Zuweisung von Wohnraum ist rechtlich möglich (EUGH vom 01.03.2016), wenn er der besseren Integration dient, nicht jedoch zur gleichmäßigen Verteilung von Sozialleistungen. Leere Wohnungen im Umfeld der Großstädte – zum Beispiel Berlin, München, Stuttgart, Hamburg, Frankfurt – sind in jedem Fall zumutbar, wenn mit dem ÖPNV Arbeitsmöglichkeiten erreichbar sind.

Die innerstaatliche Lastenverteilung (Königsteiner Schlüssel) muss sich stärker an arbeitsmarkt- und regionalökonomischen Anforderungen orientieren. Die Verteilung der öffentlichen Mittel hat sich der Verteilung der Flüchtlinge anzupassen. Geld folgt Menschen und nicht umgekehrt.

Die Verteilung der Flüchtlinge nimmt das Land bzw. die Kommune vor. Um die Aufnahmebereitschaft zu steigern und bestehende Kapazitäten besser zu nutzen, empfehlen wir den Ländern, Anreize zu schaffen, die es für Kommunen mit Leerstand attraktiver macht, Flüchtlinge aufzunehmen. Wer nach der Anerkennung als Flüchtling sich und seine Familie selbst ernähren kann, sollte keinen Mobilitätsbeschränkungen unterliegen. Bei dem zu beschließenden Wohnortzuweisungsgesetz ist auf den Integrationserfahrungen mit Deutschen aus Russland in den 90er Jahren aufzubauen.

Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive sollten nicht auf die Kommunen verteilt werden. Die Entscheidung über den Verbleib in der Bundesrepublik muss bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung getroffen werden.

► **Kosten der Integration**

Ein großer Teil der Flüchtlinge verfügt über kein Einkommen und wird auch perspektivisch nur unterdurchschnittliche Einkommen beziehen. Sie werden auf mittlere Sicht auf sozialstaatliche Leistungen und Förderung angewiesen sein. Die Flüchtlingssituation ist und bleibt somit primär eine humanitäre Herausforderung. Dies wirft jedoch die Frage der Verteilung der Kosten auf.

Eine offizielle Abschätzung der Gesamtkosten der Zuwanderung gibt es nicht. Tobias Hentze und Holger Schäfer vom Institut der deutschen Wirtschaft taxieren alle Flüchtlingskosten für 2016 und 2017 auf rund 50 Mrd. Euro.² Dr. Jochen Andritzky und Prof. Christoph Schmidt vom Sachverständigen-

² Tobias Hentze und Holger Schäfer (2016): „Flüchtlinge – Folgen für Arbeitsmarkt und Staatsfinanzen“, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, IW-Kurzberichte 3.2016

genrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) gehen davon aus, dass die öffentlichen Haushalte in einer Größenordnung von 6,53 bis 8,2 Mrd. Euro im Jahr 2015 und 10,9 bis 15,5 Mrd. Euro im Jahr 2016 belastet werden.³ Prof. Clemens Fuest vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

(ZEW) rechnet für die Dauer des Zuwanderungsstroms mit ungefähr 20 bis 30 Mrd. Euro pro Jahr.⁴ Caroline-Antonia Hummel und Dr. Michael Thöne vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut (FiFo) schätzen die Gesamtkosten für Unterbringung und Integration auf rund 12 Tsd. Euro pro Jahr und Flüchtling (siehe Kasten).

Rund 12.000 Euro jährlich für jeden Flüchtling

Das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut Köln hat in der Studie „Finanzierung der Flüchtlingspolitik“ für die Robert-Bosch-Stiftung im Februar 2016 eine ausführliche Kostenschätzung für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung vorgelegt.⁵ Ausgangspunkt ist eine Abschätzung der Staatsausgaben. Dabei interessiert die Reagibilität der Ausgaben auf Flüchtlingszahlen oder sonstige zusätzliche Einwohner. Auf der Basis der funktionalen Gliederung entsprechend der „Classification of the Functions of Government“ (COFOG-Statistik) von Eurostat werden die Gesamtausgaben für das Jahr 2013 in „fixe“ und „variable“ Ausgabenbestandteile zerlegt. Von den Gesamtausgaben in Höhe von 1,2 Billionen Euro wurden rund 260 Milliarden als fix eingestuft. Die verbleibenden 985 Milliarden und damit rund 79 Prozent der Gesamtausgaben wurden den variablen bzw. einwohnerreagiblen Ausgaben zugeordnet. Zusätzliche Einwohner verursachen danach insbesondere im Bereich des Bildungs- und Gesundheitswesens und der sozialen Sicherung, teilweise in den Bereichen der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie im Wohnungswesen und in kommunalen Einrichtungen zusätzliche Ausgaben. Die variablen bzw. einwohnerreagiblen Staatsausgaben beliefen sich 2013 auf rund 12.219 Euro je Einwohner. Dies entspricht rund 1.018 Euro pro Einwohner und Monat. Dabei handelt es sich um Bruttoausgaben. Staatseinnahmen, die Einwohner durch Steuern etc. generieren, sind nicht berücksichtigt.

Die Kostenschätzungen staatlicher Leistungen an Flüchtlinge und Asylbewerber orientiert sich an einer prototypischen Zeitschiene: 1. Asylbewerber, 2. SGB II-Empfänger und 3. werktätiger Einwohner. In der Zeitschiene von Flüchtlingen als gesonderter Gruppe hin zu einer Betrachtung von Flüchtlingen als Einwohner verändert sich das Kostenprofil. Mit zunehmender Aufenthaltslänge und bei erfolgreicher Integration, die auch die Integration in den Arbeitsmarkt umfasst, variieren die Aufwendungen. Auf der Basis der Asylbewerberleistungsstatistik und der SGB II-Statistik schätzen die Autoren die Kosten pro Asylbewerber auf 939 € (Basisschätzung) und, inklusive Bildungsaufschlag, auf 1.063 Euro pro Monat bzw. 11.268 Euro bzw. 12.756 Euro pro Jahr; pro SGB II-Empfänger bzw. anerkanntem Flüchtling auf 1.023 Euro pro Monat bzw. 12.276 Euro pro Jahr und pro Einwohner bzw. pro langfristig integriertem Flüchtling auf 1.018 Euro pro Monat bzw. 12.219 Euro pro Jahr. Kostenexplosionen sind nicht zu erwarten.

Langfristig verursachen Flüchtlinge zusätzliche Kosten. Die COFOG-Daten weisen auch die Verteilung der Ausgaben zwischen staatlichen Ebenen und Bereichen aus. Fast die Hälfte der zusätzlichen Kosten entfallen auf die Sozialversicherung. Ursache dafür sind die hohen Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich. Länder und Bund wären mit jeweils rund 20 Prozent der Ausgaben belastet. Der Rest wäre von der kommunalen Ebene zu tragen.

3 Jochen Andritzky und Christoph M. Schmidt (2016): „Wirtschaftspolitische Implikationen der Flüchtlingsmigration“ in ifo Schnelldienst 4/2016

4 Clemens Fuest (2016): „Die ökonomischen Folgen der Zuwanderung“ in ifo Schnelldienst 4/2016

5 Caroline-Antonia Hummel und Michael Thöne (2016): „Finanzierung der Flüchtlingspolitik – Für eine ausgewogene Finanzierung der Flüchtlingsleistungen bei Bund, Ländern und Kommunen“, Studie für die Robert Bosch Stiftung, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln.

Integration kostet Geld. Dass erfolgreiche Integration weniger kostet als misslungene, kann in vielen Gesellschaften der Welt festgestellt werden und ist eine immer wieder zu betonende Botschaft an Politik und Gesellschaft. Trotz der enormen Kosten bietet das Flüchtlingsthema auch eine große Chance zur gesellschaftlichen Modernisierung. Investitionsanstrengungen zur Integration werden auch lange vernachlässigten Gruppen und Bereichen unserer Gesellschaft zugutekommen (Langzeitarbeitslose, Bildungsinfrastruktur u. a.). Investitionen sind deshalb so zu konzipieren, dass sie die Strukturprobleme unseres Landes aufgreifen. So werden aus Integrationskosten Investitionen in Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.

Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit sind die Ziele des neuen Solidarprojekts der SPD, das mit folgenden Maßnahmen in den Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2017 und den Finanzplan bis 2020 aufgenommen wurde:

- *Einzelplan 06 BMI: plus 1 Mrd. Euro „Asylpaket“ (Sprach- und Integrationskurse)*
- *Einzelplan 11 BMAS: plus 2,2 Mrd. Euro aktive Arbeitsmarktpolitik (SGB II, Sprachförderung und Integration)*
- *sowie 0,18 Mrd. Euro Einstieg in die Solidarrente ab dem 01.07.2017 (im Gesamtaufwuchs für Rente hinterlegt)*
- *Einzelplan 16 BMUB: plus 1,3 Mrd. Euro Sozialer Wohnungsbau, Soziale Stadt*
- *Einzelplan 17 BMFSFJ: plus 0,45 Mrd. Euro Kita-Ausbau, Bundesprogramm Sprach-Kitas und Extremismusprävention.*

Damit stehen für das Solidarprojekt im nächsten Jahr mehr als 5 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung, im Finanzplanungszeitraum bis 2020 mehr als 20 Mrd. Euro.

Als weitere, kurzfristig umzusetzende Option zur Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterbringung (derzeit übernimmt der Bund lediglich 25 Prozent der Kosten), könnte der Bund beispielsweise für den Neubau von Wohnungen einen eigenen Finanzierungsfonds auflegen, der moderat verzinsten Anteile (2 bis 3 Prozent) ausreicht. Dies würde Sparen und Kleinanlegern in der gegenwärtigen Null-Zins-Phase eine sinnvolle Geldanlage ermöglichen. Zugleich könnte ein Teil der Aufwendungen, insbesondere für den Wohnungsbau, durch ein Sondervermögen außerhalb der öffentlichen Haushalte erbracht werden.

Im Übrigen wird 2017 die Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds überprüft. Dann sollte die Bundes-

regierung darauf drängen, die Verteilung zu verändern und die Staaten, die relativ mehr Flüchtlinge aufnehmen als andere, in ihrer Erstaufnahme- und Integrationsaufgabe zu unterstützen. Deutschland bekommt derzeit für den Zeitraum 2014 bis 2021 7,5 Mrd. Euro aus dem Fonds. Erforderlich wäre für eine Umschichtung oder Aufstockung im laufenden Programmzyklus allerdings ein einstimmiger Beschluss des Europäischen Rates.

► **Stabile soziale Sicherung**

Erfahrungen mit Migrationsprozessen der Vergangenheit haben gezeigt, dass Integration in einen hochindustrialisierten Arbeitsmarkt nicht einfach ist, Jahre dauert und das Erwerbseinkommen der Migrant_innen im Durchschnitt unter dem Median liegt.

Die Gesundheitskosten für nicht bzw. noch nicht anerkannte Flüchtlinge tragen die Kommunen. Nach Anerkennung wechselt der Flüchtling ins SGB II und damit in die Gesetzliche Krankenversicherung. Dafür erhält die Gesetzliche Krankenversicherung einen Bundeszuschuss aus Steuermitteln. Schon heute klafft bei den SGB-II-Beziehern_innen eine Lücke zwischen den tatsächlichen Kosten und der Pauschale, die der Bund dafür erstattet. Es besteht die Gefahr, dass bei den Kassen mittelfristig Defizite entstehen, die eine Anhebung der Beitragssätze (ggfs. Zusatzbeiträge) der gesetzlich Versicherten erfordern würden. Die Defizite - egal ob SGB-II-Empfänger oder Flüchtling - sind über eine erhöhte Pauschale des Bundes auszugleichen. Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine Finanzierung über Beiträge scheidet aus.

In der gesetzlichen Rentenversicherung führen niedrige Beiträge und spätere Arbeitsaufnahme dazu, dass viele Migrant_innen faktisch keine auskömmliche Rente erreichen können, sondern lediglich eine Grundsicherung im Alter erhalten werden. Die Politik muss den Arbeitnehmer_innen und Rentner_innen die Sorge nehmen, dass bei den Beitragszahlern die finanziellen Lasten der Integration anfallen. Mit anderen Worten: Eine stabile gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung stärkt den gesellschaftlichen Konsens für die Integration der Flüchtlinge.

► **Anpassung der Zuständigkeiten**

Die gewachsenen Herausforderungen der Flüchtlings- und Integrationspolitik machen eine Neuordnung der Organisa-

tion und der Zuständigkeiten erforderlich. Unabhängig von den Empfehlungen der noch zu berufenden Kommission sind schon jetzt konkrete Anpassungen vonnöten.

Die Integrationspolitik auf Bundesebene wird derzeit faktisch im Bundesministerium des Innern und im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BMAF) bestimmt. Von der Errichtung eines Einwanderungs- und Integrationsministeriums ist abzuraten. Das BMI bleibt weiter zuständig für das Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht. Die Zuständigkeit für die Integration muss hingegen ins BMAS verlagert und mit der Arbeitsmarktpolitik zusammengeführt werden. Dazu gehören auch die Integrationskurse. Sie sind Bestandteil einer Integrationsvereinbarung und damit sanktionsbewehrt. Über Fragen der Arbeitsgenehmigung entscheiden nur noch die Arbeitsverwaltungen.

Die Aufsicht über das BAMF läge dann für die Bereiche Flüchtlingsaufnahme und -schutz weiter im Zuständigkeitsbereich des BMI, während die Aufsicht im Bereich der Integration in den Zuständigkeitsbereich des BMAS wechselt. Dann stimmt die Ressortverantwortung auf Bundes- und Länderebene weitgehend überein.

Über die Autor_innen:

Die Autor_innen gehören dem Thementeam „Migration und Integration“ des Managerkreises der Friedrich-Ebert-Stiftung an und sind Mitglieder von dessen Steering-Komitee.

Heinrich Alt war Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Schleswig-Holstein, Vizepräsident der Bundesanstalt für Arbeit und von 2002 bis 2015 Mitglied im Vorstand der Bundesagentur für Arbeit.

Dr. Horst Föhr, ehemaliges Mitglied im Vorstand der Deutschen Bahn AG, ist Rechtsanwalt und Unternehmensberater in Berlin.

Dr. Annette Fugmann-Heesing war Finanzministerin in Hessen und Finanzsenatorin von Berlin sowie Mitglied im Abgeordnetenhaus von Berlin. Die freiberufliche Unternehmensberaterin ist stellvertretende Sprecherin des Managerkreises und Sprecherin des Regionalkreises Berlin Brandenburg.

Volker Halsch verantwortet in der Bereichsleitung arvato der Bertelsmann SE & Co.KGaA den Public Sector und ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der degewo AG. Er war Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen und ist Mitglied im Vorstand des Managerkreises.

Jürgen Niemann ist Geschäftsführer Personal der DB Dienstleistungen GmbH.

Petra Rossbrey ist Geschäftsführerin der Gesellschaft für Cleaning Services mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG., ein Tochterunternehmen der FRAPORT AG.

Heinrich Tiemann war Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung, im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Staatsminister im Auswärtigen Amt. In der Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Entwicklung des Managerkreises koordiniert er den Schwerpunkt Arbeitsmarktpolitik.

Die Ausführungen und Schlussfolgerungen sind von den Autoren in eigener Verantwortung vorgenommen worden und geben ausschließlich ihre persönliche Meinung wieder.